

Tübingen, den 19.06.2013

Lieber Gert, lieber Ernst,

vielen Dank für die Zusendung der Positionen der IG Metall Reutlingen-Tübingen zum Thema Rente bzw. Erwerbsminderung und für die Möglichkeit von meiner Seite aus Stellung dazu zu nehmen.

Mir als Gewerkschafts- und SPD-Mitglied, ist es zunächst wichtig zu betonen, wie viel mir an einem guten Verhältnis zwischen der SPD und den Gewerkschaften liegt und ich bin froh darüber, dass es nach den Verwerfungen im Zuge der Agenda in den letzten Jahren wieder zu einer deutlichen Annäherung gekommen ist.

Gerade im Jahr des 150. Geburtstags der Sozialdemokratie wird wieder deutlich, dass wir auf gemeinsame Wurzeln und eine lange gemeinsame Geschichte zurückblicken können.

In vielen Fragen und Zielen sind sich Gewerkschaften und SPD einig und es lohnt sich gemeinsam dafür zu kämpfen. Dazu gehört gleicher Lohn für gleiche Arbeit unabhängig von Anstellungsstatus (Leiharbeiter, Werkvertrag) oder Geschlecht. Dazu gehört, dass sich Arbeit für die Menschen lohnen muss, dass sie nicht trotz eines Vollzeitsjobs auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Und dazu gehört auch, dass die Menschen nach einem langen Erwerbsleben im Alter von ihrer Rente anständig leben können und nicht zum Sozialfall werden.

Um diese Ziele zu erreichen, kämpfe ich wie ihr für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, gegen die Ausnutzung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch schlechter bezahlte Leiharbeit und die weitverbreiteten Werkverträge und für eine Stärkung des bewährten Tarifvertragssystems und der Tarifbindung.

Zu Euren in der Eninger Erklärung genannten Standpunkten:

Altersarmut

Für mich ist das Thema Altersarmut in erster Linie ein Ergebnis der Erwerbsarmut. Unser Rentensystem kann nicht dauerhaft die während des Arbeitslebens entstandenen Ungerechtigkeiten ausgleichen. Um Erwerbsarmut zu verhindern, brauchen wir u.a. einen gesetzlichen Mindestlohn, eine Begrenzung des Niedriglohnsektors und eine permanente, der wirtschaftlichen Entwicklung angemessene, Lohnsteigerung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für diejenigen, für die diese Regelungen zu spät kommen oder dennoch nicht ausreichen, muss eine Solidarrente eingeführt werden: Wer langjährig der gesetzlichen Rentenversicherung angehört und Beiträge gezahlt hat, muss eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung erhalten. Die Solidarrente sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 Euro liegt.

Wer diese Solidarrente in Höhe von mindestens 850 Euro durch die Höherwertung der Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungszeiten im Niedriglohnsektor innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erreicht, erhält diesen Betrag innerhalb dieser zweiten Säule der Grundsicherung.

Zur Solidarrente zählt auch, familienbedingte Erwerbsverläufe in der Alterssicherung besser abzubilden. Deshalb soll in angemessenem Umfang Berücksichtigungszeiten auch auf Eltern ausgedehnt werden, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, und so gezielt Rentenansprüche für Eltern verbessern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten. Die Kosten der Solidarrente müssen solidarisch von allen Mitgliedern unserer Gesellschaft aus Steuermitteln finanziert werden.

Vorzeitiger Ruhestand

Wir brauchen bessere Übergänge. In einer zunehmend differenzierten Arbeitswelt ist es schwieriger geworden, für alle Arbeitnehmer/innen-Gruppen gleiche Formen des Eintritts ins Rentenalter zu schaffen.

Um diejenigen zu unterstützen, die aufgrund ihrer Arbeitsbelastung nicht bis zum 65. Oder gar bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können, trete ich für folgende Maßnahmen ein:

- den abschlagsfreien Zugang zur Rente ab 63 Jahren nach 45 Versicherungsjahren,
- eine attraktive Teilrente ab dem 60. Lebensjahr oder vergleichbare flexible Übergangsmo-delle, bei denen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen Tarifverträge abgeschlossen werden können,
- den abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente und eine Verlängerung der Zurechnungszeit,
- erleichterte Möglichkeiten für Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung

Rente mit 67

Die Altersstruktur der Bevölkerung, die steigende Lebenserwartung, die Fortschritte der Medizin und der Wandel der Arbeitswelt werden sich in den kommenden Jahrzehnten weiter verstärken und machen dadurch auch eine Anpassung des faktischen Renteneintrittsalters notwendig. Daher ist es folgerichtig, auch das gesetzliche Renteneintrittsalter maßvoll zu erhöhen. Allerdings war es falsch, die Rente mit 67 auf den Weg zu bringen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie man Personengruppen gerecht wird, die bereits heute bei weitem nicht bis 65 arbeiten können. Um sicher zu stellen, dass mit der Einführung der Rente mit 67 keine Rentenkürzungen verbunden sind, hat die SPD in ihrem Wahlprogramm zudem beschlossen, dass die Rente mit 67 erst wirksam wird, wenn mindestens die Hälfte der 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und weitere Rentenansprüche erwerben kann.

Private Vorsorge

Auch die Einführung einer zweiten Säule der Rentenfinanzierung halte ich grundsätzlich für richtig. Besonders die Betriebsrenten, an denen sich auch die Arbeitgeber maßgeblich beteiligen müssen, sollen auch in Zukunft ein solides Standbein der Altersvorsorge bilden. Dazu muss sich aber eine Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit auch in den Regionen und Branchen durchsetzen, in denen sie derzeit wegen geringer Tarifbindung nur wenig genutzt wird. Bei den Riesterverträgen müssen wir in der Tat nachbessern um die Kosten zu senken und bessere Transparenz herzustellen. Zudem trete ich dafür ein, die Beitragsfreiheit privater und betrieblicher Vorsorge abzuschaffen.

Perspektiven

Um die Akzeptanz unseres gesetzlichen Rentensystems zu stärken, halte ich es für wesentlich, dass wir die vorhandenen Spielräume nutzen, um die Wirkungen des demografischen Faktors zu reduzieren und damit das Rentenniveau so lange wie möglich bei 50% zu halten.

In der Anfangsphase kann auch die Einbeziehung von Selbständigen einen Beitrag zur Sicherung des Rentenniveaus leisten. Langfristig werden den Beitragszahlungen dann aber auch Leistungsansprüche entgegenstehen. Dennoch halte ich die Einbeziehung aller Erwerbsformen in die gesetzlichen Sozialversicherungen – und damit auch in die Rentenversicherung – im Sinne einer Erwerbstätigenversicherung aus grundsätzlichen Gerechtigkeitserwägungen für richtig und aufgrund der zunehmenden Ausdifferenzierung der Formen der Selbständigkeit auch für sozialpolitisch geboten.

Um Personen mit brüchigen Erwerbsbiografien langfristig vor dem Gang zum Sozialamt im Alter zu schützen, trete ich persönlich für eine steuerfinanzierte, armutsfeste Garantierente ein.

Mir ist klar, dass wir in einigen oben genannten Punkten nicht ganz einer Meinung sind, aber ich glaube dennoch, dass wir durch einen intensiven Dialog und eine gute und respektvolle Zusammenarbeit gemeinsam mehr erreichen können. Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserer Region. In diesem Sinne freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch und allen Kolleginnen und Kollegen.

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen

Martin Rosemann